

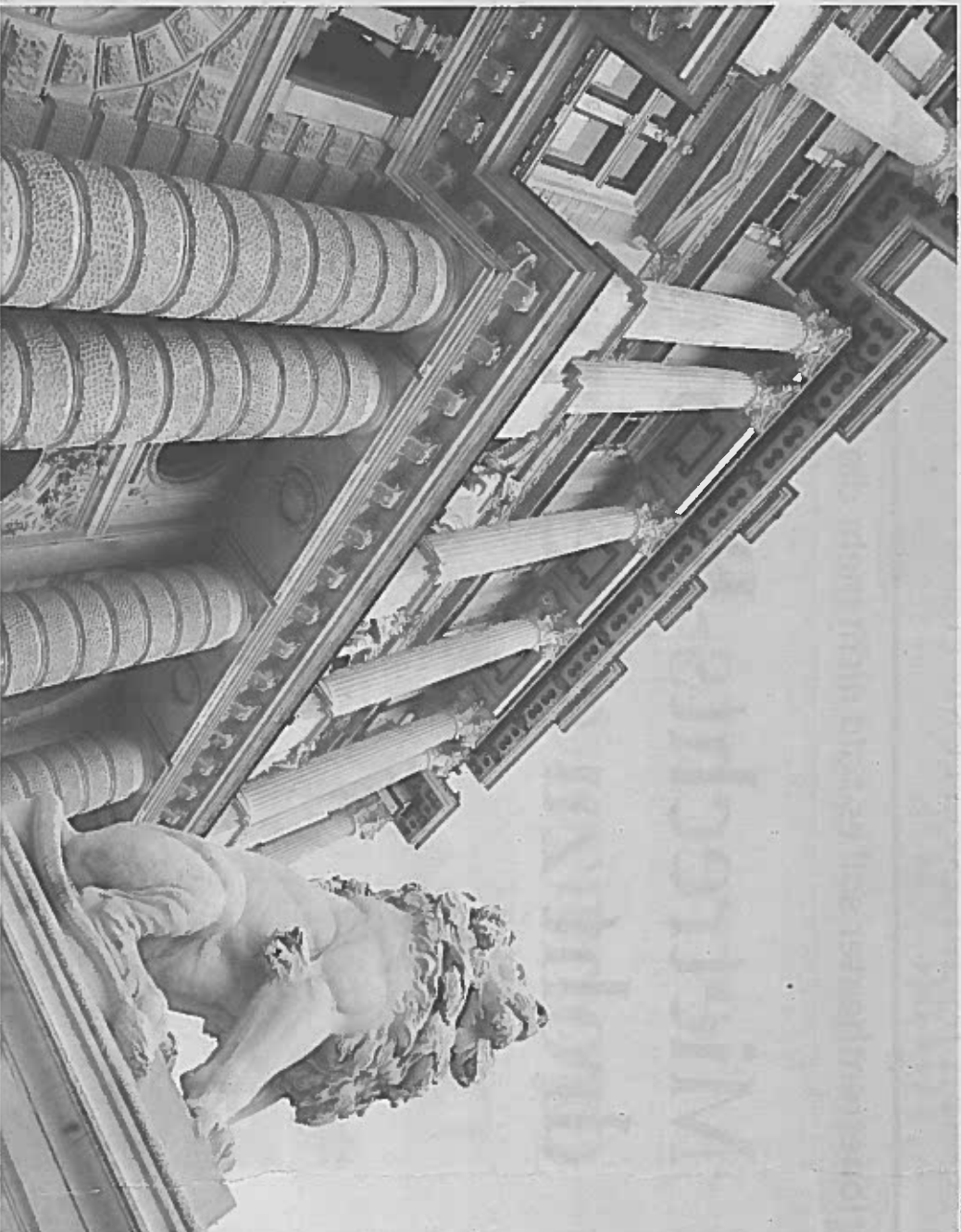
CAUSA SCHILLERPLATZ

Für die Telekom geht es um Millionen

Mit dem Start des Schillerplatz-Prozesses wird die TA-Affäre weiter aufgearbeitet. Angeklagt sind unter anderem Ex-ÖBB-Chef Martin Huber und Ex-TA-Boss Heinz Sundt.

WIEN. Heute, Donnerstag, wird mit dem Prozessstart in der Causa Schillerplatz 4 das vorletzte Kapitel im Fall Telekom Austria (TA) aufgeschlagen. Wie berichtet sind die Causen „Telekom-I“ (Kursmanipulation), „-III“ und „-IV“ (Parteispenden an FPÖ/BZÖ) erstinstanzlich abgehandelt. Am Freitag hat das Wirtschaftsblatt exklusiv online berichtet, dass nun auch im Fall „Telekom II“ der Prozesstermin fix ist: Der Prozess startet am 25. Februar. Hier geht es um mutmaßliche Malversationen im TA-Marketing.

Während dieses Verfahren noch Zukunftsmusik ist, steht ab heute der Fall Schillerplatz bzw. -im Jargon der Justiz - „Telekom V“ im Fokus. Hier geht es darum, dass die TA Ex-ÖBB-Chef



Gehaltsstreit. Gewerkschaft droht der Telekom

Gewerkschaft und Betriebsrat der Telekom Austria (TA) haben sich in einer Betriebsversammlung in Wien mit 2000 Teilnehmern für die nächste Verhandlungsrunde in Stellung gebracht. Knackpunkt sind die Beamten. Der Vorstand will deren Abschluss von dem der Angestellten abkoppeln, außerdem sind laut Betriebsrat Zulagen rechtlich infrage gestellt worden. Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Post und Fernmeldebendiensten, Helmut Köstinger, droht der TA mit sofortigen Maßnahmen, sollte die Verhandlungsrunde heute scheitern: „Wir werden um einen Gang zulegen“, so Köstinger. Die Gewerkschaft hat sich vorsichtshalber auch für einen Streik gewapp-

steht der Verdacht der Untreue, Befähigung und Beweismittelfälschung. Angeklagt sind sieben Personen – neben Huber und seiner Gattin auch Ex-Telekom-Boss Heinz Sundt und Ex-Finanzvorstand Stefano Colombo.

Die Beklagten brachten sich bereits vor Prozessstart argumentativ in Stellung: Huber wird sich jedenfalls „nicht schuldig“ bekennen. Sein Anwalt Meinhard Novak führt dafür mehrere Argumente ins Rennen: Das Verfahren zur Bewertung des Liegenschaftswerts, das sogenannte Residualverfahren, sei nicht zulässig gewesen; ebenso sei der Kostensatz nicht richtig gewählt worden. „Nach dem Rückzug von Heinz Sundt als Telekom-Boss hat dessen Nachfolger Boris Nemsic die in-

terne Revision mit der Überprüfung des Kaufpreises beauftragt – mit dem Ergebnis, dass dieser vertretbar und kein Schnäppchen gewesen ist“, sagt Novak.

„Schiefe Optik“

Mit der späteren Rückdatierung eines Bewertungsgutachtens durch die Telekom wiederum habe sein Mandant nichts zu tun gehabt, so der Anwalt, der die hohe Wertsteigerung der Liegenschaftsanteile – Kaufpreis: 5,4 Millionen €, Verkaufspreis: 10,9 Millionen € – relativiert: „In Wirklichkeit geht es da nicht um ein Jahr, sondern um einen Projektentwicklungszeitraum von rund drei Jahren“. Außerdem habe die Krise 2007/08 die Immobilienpreise zusätzlich

getrieben. Novak hält die Anklage der Staatsanwaltschaft für „schlampig, unrichtig und nicht objektiv“. Günstige Ermittlungsergebnisse für Huber seien unter den Tisch gefallen – etwa Telekom-interner Maliverkehr, der sehr wohl belege, dass man sich dort über den Wert der Immobilie Gedanken gemacht habe. Zudem habe „Huber nie Druck ausgeübt“, sagt Anwalt Novak, der gleichwohl eine „schiefe Optik“ in der Causa eingestrichelt: „Die enorme Preissteigerung, die Rückdatierung des Gutachtens und der Weiterverkauf an den ÖBB-Partner Seeste machen keinen schlanken Fuß; rechtlich ist aber alles in Ordnung“.

In all den TA-Verfahren geht es aber nicht nur um die

Verantwortung Einzelner, sondern auch um Geld der TA. Die TA wird sich bei der Schillerplatz-Causa mit einer Forderung von 4,4 Millionen € dem Strafverfahren anschließen. Das ist jener Betrag, zu dem die Immobilie am Wiener Schillerplatz zu billig verkauft worden sei.

Wie jetzt bekannt wurde, wurde im Verfahren „Telekom TV“ erneut Geld des BZÖ eingefroren, nachdem das 2013 zwischen April und Juli bereits der Fall war. Bei „Telekom TV“ ging es darum, dass das BZÖ über den Tiroler Politiker Klaus Wittauer 938.000 € von der TA für den Wahlkampf 2006 bekommen haben soll. Im Lauf des Prozesses einigten sich TA und BZÖ, dass die Partei das Geld befristet bis 1. April 2014 auf

einem Treuhandkonto hinterlegt. Im Prozess erhielten die Angeklagten wie etwa TA-Lobbyist Peter Hochegger oder Wittauer, der den Deal eingefädelt habe, zwar Strafen – die TA wurde mit ihrem Schadenersatzanspruch aber auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Geld eingefroren

Im vergangenen Herbst forderte die Justiz das Geld aber erneut ein, wie es heißt, um sich ihren Anspruch auf Bereicherungsabschöpfung (§20 StGB, „Verfall“) zu sichern. Derzeit befindet sich das BZÖ somit in einer delikaten wie auch labilen Situation: Sollte die Republik das im Herbst erneut eingefrorene Geld irgendwann via rechtskräftigen Titel einzie-

hen und die TA am Zivilrechtsweg siegen, müsste die Partei zweimal 938.000 € zahlen.

Wie im Umfeld der Ex-Parlamentarier zu hören ist, sei aus BZÖ-Sicht das Hauptproblem, dass noch immer kein schriftliches Urteil vorliegt. Man ist gut Dinge, nichts zahlen zu müssen. Aber: So die Bereicherung nicht abgeschöpft wird und das Geld nach April noch eingefroren bleibe, würde ein Zinsschaden entstehen, den man dann via Amtshaftung einzuklagen gedanke.

GÜNTER FRITZ
OLIVER JAINDL

olhver.jaindl@wirtschaftsblatt.at



MILLIONENAUFTRAG

Hochwasserschutz: Vergabe war laut UVS rechtswidrig

WEISSENKIRCHEN. Die Wachauer Gemeinde Weissenkirchen ist nach einer Auftragsvergabe im Wert von 3,9 Millionen € 2008 von der Vergangenheit eingeholt worden: Der UVS (*nun Landesverwaltungsgericht, siehe Rechtsblatt Seite 22*) hat per 19. Dezember 2013 festgestellt, dass der Auftrag rechtswidrig an eine deutsche Firma vergeben worden sei und ein billigerer Bieter aus Oberösterreich zum Zug kommen hätte sollen. Dieser kündigt gegenüber dem Wirtschaftsblatt an, die Gemeinde auf Schadenersatz zu verklagen, so die Entschei-

dung rechtskräftig wird. Bürgermeister Anton Bodenstein will dem aber einen Riegel vorschieben: Die Gemeinde könne ihrerseits zum VwGH ziehen.

Frist als Falle

Beim Bieter handelt es sich um die Baumann GmbH aus Oberösterreich. Geschäftsführer Franz Baumann hatte den 3,1 Kilometer langen Hochwasserschutz 2008 für 3,3 Millionen € inkl. USt angeboten. Dann sei Folgendes passiert: Er musste Untertan nachreichen. An einem Freitagnachmittag hätte er

sie abgeben sollen. Aber: Ein der Gemeinde zuzurechnender Techniker sagte, dass das auch bis Montag Zeit hätte. Also schickte man guten Glaubens die Dokumente erst am Montag, so Baumann. Weiters wurde ein Ingenieur, der sozusagen „gewünscht“ worden war, ins Boot geholt. Dann kam die böse Überraschung: Die Gemeinde schied Baumann aus der Vergabe aus, weil er die Frist versäumt hätte. Und: Der engagierte Techniker sei ein Subunternehmer, den er verschwiegen hätte – auch deshalb sei er auszuschneiden gewesen, lautete die formale

Begründung der Gemeinde. Nachdem Baumann seiner Ansicht nach mit fader-scheinigen Argumenten aus der Vergabe gedrängt worden war wehrte er sich. Das Verfahren ging zum UVS, der der Gemeinde recht gab. Erst der VwGH stellte sich auf seine Seite, hob die Sache auf und der Rechtsstreit landete erneut beim UVS. Und dieser entschied nun auf Basis des Spruchs des Höchstgerichts, dass Weissenkirchen Baumann den Auftrag unzulässig nicht erteilt habe. Baumann ist nun kämpferisch und beziffert bereits Schadenersatzforderungen:

Er führt „20.000 bis 30.000 € frustrierter Aufwendungen“ bei der Bewerbung und Gewinnengang „in sechsstelliger Höhe“ als Schaden an.

Gemeinde wehrt sich

Bürgermeister Bodenstein bekam die UVS-Entscheidung erst am Mittwoch zugesandt – inklusive Beipacktext seiner Anwälte: Der UVS habe eine nicht nachvollziehbare Entscheidung gefällt. Außerdem wurden Verfahrensrechte verletzt. Die Anwälte raten, zumindest Revision beim VwGH zu erheben. Bodenstein selbst sieht die Causa „sehr gelassen“. (jai)



Hochwasserschutz: UVS zerpflückte Vergabe